

Teilnahmebedingungen PEER-RABEN-MUSIC-AWARD bei SoundTrack_Cologne 11, 2014:

1. Allgemeines

Ausgezeichnet wird die beste Originalmusik in einem Kurzfilm. Außer einer Längenbegrenzung von 15 Minuten (es werden keine längeren Filme akzeptiert!) gibt es keine Festlegung auf filmische Formen, Themen oder Genres. Der Film muss überwiegend mit Originalmusik ausgestattet sein. Falls die Sichtungskommission einen Film für den Wettbewerb nicht auswählt, besteht weiterhin die Möglichkeit, dass der Film in einem Sonderprogramm platziert wird.

2. Veranstalter und Datum

Veranstalter von SoundTrack_Cologne ist die Televisor Troika GmbH. SoundTrack_Cologne 11 findet statt vom 19. bis 22. November 2014 in Köln.

3. Einreichmodalitäten

a) Der Film kann auch über das Online-Portal reelport (<http://www.reelport.com>) eingereicht werden. In diesem Fall kann auf die Sendung einer Sichtungskopie verzichtet werden; es muss aber das Einreichformular unterschrieben per Email/Fax/Post an eine der folgenden Kontaktadressen geschickt werden (bei allen Informationen, die schon bei der reelport-Anmeldung gegeben wurden, reicht die Angabe: „siehe reelport-Bewerbung“):

Email: peerraben@soundtrackcologne.de

Fax: 0049-(0)221-9318449

Versandadresse:

SoundTrack_Cologne
c/o Televisor Troika GmbH
Trajanstr. 27
D-50678 Köln

Bei Einreichung über reelport muss in jedem Fall der Name des Komponisten angegeben werden!

b) Das Einreichformular mit allen notwendigen Unterlagen sowie der Sichtungskopie muss bis zum 30. Juli 2014 im Festivalbüro eingegangen sein.

c) Pro Film ist ein Einreichformular zu verwenden. Das Formular muss vollständig ausgefüllt und unterschrieben sein. Die Länge des Films darf 15 Minuten nicht überschreiten (längere Filme werden nicht akzeptiert!).

e) Eingereicht werden können Kurzfilme, deren Produktion nach dem 1. Januar 2013 abgeschlossen worden ist oder die nach dem 1. Januar 2013 uraufgeführt worden sind. Ausnahmen sind dem Veranstalter vorbehalten.

f) Der Film muss überwiegend mit Originalmusik ausgestattet sein.

g) Arbeiten können nach der Einreichung nicht vom Wettbewerb zurückgezogen werden.

4. Akzeptierte Filmformate

Als Filmformate für die Vorführkopie werden DVD, DCP und BluRay-Disc akzeptiert. Ist die Originalfassung weder deutsch noch englisch, sollte der Film möglichst in einer der beiden Sprachen untertitelt sein. Die Videoformate sind nur in PAL zulässig.

5. Sichtungskopie

Die Sichtungskopie ist, wenn nicht via reelport, auf DVD (PAL) einzureichen. Ist die Originalfassung weder deutsch noch englisch, sollte der Film möglichst in einer der beiden Sprachen untertitelt sein. Falls weder Dialoge noch Untertitel in deutscher oder englischer Sprache sind, bitte Dialogbuch in Deutsch oder Englisch beifügen. Sichtungskassetten und -material verbleiben im Festivalarchiv.

6. Auswahl

Die bis zum 30. Juli 2014 eingegangenen Einreichungen werden von einer Auswahlkommission gesichtet. Alle Einsender werden zeitnah benachrichtigt, ob ihr Film angenommen wurde. Benachrichtigungen sind nur via E-Mail möglich. Wenn möglich, bitte die Einreichungen so bald wie möglich senden und nicht erst kurz vor der Deadline; dies entzerrt die Sichtungsphase. Vielen Dank.

7. Versand

Die Kosten für den Versand der Bewerbung, Sichtungskopie und Vorführkopie gehen zu Lasten des Einsenders [unfreie Sendungen werden nicht angenommen]. Kosten für den Rückversand der Vorführkopien übernimmt das Festival. Sendungen aus dem Ausland müssen den Hinweis tragen: „Nur für kulturelle Zwecke – keine kommerzielle Nutzung. Empfänger ist Selbstverzoller.“ Sichtungs-DVDs aus Nicht-EU-Ländern muss eine „pro forma invoice“ mit Wertangabe unter 20 US\$ beiliegen. Entstehende Zoll- und Absicherungsgebühren werden in Rechnung gestellt. Eingereichte Sichtungskopien werden nicht zurückgeschickt!

Die Versandadresse lautet:

SoundTrack_Cologne
c/o Televisor Troika GmbH
Trajanstraße 27
D-50678 Köln

8. Sonstiges

a) Filmkopien sind während des Festivals mit ihrem Kopienwert versichert. Etwaige Schadensersatzansprüche sind bis spätestens 10 Tage nach Rücksendung geltend zu machen.

b) Auch wenn wir es sehr bedauern, können wir voraussichtlich nicht alle Filmemacher, deren Film auf dem Festival gezeigt wird, auf Kosten des Festivals einladen. Wir möchten jedoch zumindest einen Fahrtkostenzuschuss ermöglichen. In jedem Fall vermitteln wir private Schlafplätze oder preiswerte Hotels.

9. Einverständniserklärung

Mit Ihrer Unterschrift erklären die TeilnehmerInnen ihr Einverständnis zur Anmeldung zum Wettbewerb und ihre Zustimmung zum Reglement in der vorliegenden Fassung. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Die Festivalleitung entscheidet über alle Zweifelsfragen entsprechend den internationalen Richtlinien. In Zweifelsfällen entscheidet die deutsche Fassung des Reglements.

10. Bitte das Anmeldeformular komplett ausdrucken, unterschreiben und mit dem vollständigen Material an SoundTrack_Cologne senden (für Ausnahmen für diese Regelung siehe Punkt 3 „Einreichmodalitäten“ bei reelport-Bewerbung).